



Preisblatt

für die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Gemeindewerke Kiefersfelden

Gültig ab 01.12.2024

Im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden für die Sicherheit des Letztverbrauchers verschiedene Sonderfälle geregelt. Die sogenannte Ersatzversorgung gewährleistet, dass die Erdgaslieferung nicht unterbrochen wird, wenn den Erdgaskunden kein Verschulden trifft.

Im Grundversorgungsgebiet der Gemeindewerke Kiefersfelden werden Verbraucher, die Erdgas ohne eine gültige vertragliche Grundlage beziehen, entsprechend § 38 Energiewirtschaftsgesetz im Rahmen der Ersatzversorgung beliefert. Sollte Ihr Erdgaslieferant – aus welchen Gründen auch immer – seinen Verpflichtungen zur Erdgaslieferung nicht mehr nachkommen, springen die Gemeindewerke Kiefersfelden in ihrem Grundversorgungsgebiet als Ersatzversorger ein. Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig und ohne Ankündigungsfrist jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter www.gemeindewerke-kiefersfelden.de finden Sie die gültigen Preise. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht. Die Ersatzversorgung ist wegen höherer Abgabenbelastung teurer als die Belieferung im Rahmen unserer individuellen Erdgaslieferverträge.

Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate.

	Netto (ohne Umsatzsteuer)	Brutto (mit Umsatzsteuer)
Grundpreis* (€/Monat)	50,00	59,50
Arbeitspreis (Ct/kWh)	11,07	13,17

* Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 60 kW. Für Anschlusswerte über 60 kW wird eine Aufzahlung von 0,70 Euro/kW/Monat (Netto 0,65 Euro/kW/Monat) auf den Grundpreis erhoben.

Preisbestandteile und Preisanpassung:

Die genannten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten alle derzeitigen Abgaben, Umlagen und Steuern, einschließlich der einschlägigen Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 Ct/kWh und die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Sollte künftig eine weitere Energiesteuer oder sonstige die Beschaffung, die Übertragung, die Verteilung oder den Vertrieb von Gas belastende Steuer, Umlage oder Abgabe irgendwelcher Art wirksam werden, so sind die Gemeindewerke Kiefersfelden berechtigt, diese an den Kunden weiterzugeben.

Hinweise:

Hinweis nach § 107 Abs. 2 EnergieStV:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Störungsdienst:

Tel. 08033/976522